

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
des Kantons Bern  
Münstergasse 2  
3011 Bern

[info.vernehmlassungen@jgk.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@jgk.be.ch)

Bern, 5. August 2011

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes – Einführung von HRM2**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Sie beschränkt sich dabei auf die Grundsatzfrage, ob HRM2 eingeführt werden soll.

Die Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 gewährt dem Gesetzgeber im Bereich des Gemeindefinanzrechts eine umfassende Regelungskompetenz. Im Gegensatz zu der Gemeindeorganisation, welche der Gesetzgeber nur in den Grundzügen vorgeben darf, kann er bei der Regelung der kommunalen Finanzordnung und der Finanzaufsicht sämtliche notwendigen Detailregelungen erlassen. Seit Ende der 1970-Jahre wurde auf Initiative der Finanzdirektorenkonferenz das harmonisierte Rechnungsmodell eingeführt. Die vorliegende Teilrevision soll nun zum harmonisierten Rechnungsmodell 2 hinführen.

Die BDP Kanton Bern ist generell überzeugt, dass mit dem geltenden Rechnungsmodell (HRM1) den Gemeinden (Einwohnergemeinden, Gemischte Gemeinden, Burgergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbänden etc.) ein gutes und auch gut funktionierendes Rechnungsmodell zur Verfügung steht. Aus dieser Tatsache ergibt sich für die BDP kein unmittelbarer Anpassungsbedarf.

Die im Vortrag erwähnten Punkte zur Begründung stellen wir nicht generell in Frage. Ob aber die starke Nachfrage nach einer Kostenrechnung zum Erhalt von Vergleichsdaten bei den Kosten/Leistungen, der verstärkte Bedarf nach Konsolidierungsvorschriften, die Einführung von New Public Management und deren Umsetzung in der Rechnungsführung und die internationale Rechnungslegungsstandards IPSAS, IAS etc. den Anwendern des heutigen HRM1 mit der Einführung von HRM2 den nötigen Mehrwert auch wirklich bringt, kann die BDP nicht wirklich erkennen.

Eine Umstellung auf HRM2 dient primär dem Kanton Bern und auch dem Bund, welche an einer weiteren Harmonisierung und Verbesserung der Haushaltsvorschriften der Gemeinden interessiert sind. Vereinzelt Kantone in der Schweiz haben das neue HRM2 eingeführt, andere planen wie der Kanton Bern die Einführung per 2015 oder später. Für die bernischen Gemeinden kann die Umstellung einen Mehraufwand zur Folge haben, auch wenn das System aus heutiger Sicht durchaus gemeindeverträglich umsetzbar scheint.

Die Vorlage sieht vor, dass sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden diese Einführung vornehmen, was sicher Sinn macht, um die Vergleichbarkeit zu rechtfertigen. Führt der Kanton Bern also auf kantonaler Ebene diese Anpassung durch, macht es nur Sinn, wenn die Kommunen diesen Wechsel ebenfalls tätigen.

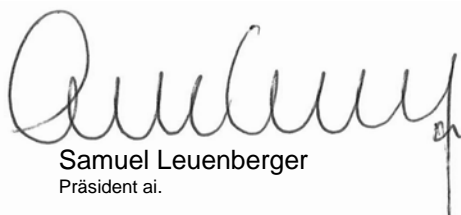
Aus Sicht der BDP wird es gegenüber dem ursprünglichen Einführungsprogramm eine relativ grosse Verzögerung geben, was es ermöglicht, das weitere Vorgehen vertiefter abzuklären.

Die BDP Kanton Bern schlägt zusammenfassend vor, eine Sistierung des Entscheides zu prüfen.


Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Samuel Leuenberger  
Präsident ai.



Renato Krähenbühl  
Geschäftsführer